

Mitteilung des Senats

vom 3. Oktober 1916.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|---------|
| 1. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule | S. 817. |
| 2. Wahlen zum Kreistage und Kreisausschüsse, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets | „ 825. |

1. Gewerbemuseum. Trennung der Sammlungen von der Schule.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft hierneben einen weiteren Bericht der Behörde für das Gewerbemuseum, betreffend den obigen Gegenstand, und erklärt sich im allgemeinen mit der darin näher angegebenen Erweiterung des kunstgewerblichen Unterrichts und einem Neubau der Kunstgewerbeschule auf dem Areal am Wandrahm und an der kl. Helle einverstanden. Indem er sich jedoch seine Entscheidung im übrigen vorbehält, genehmigt er, daß schon jetzt für das Bauprojekt ein Wettbewerb unter den in Bremen wohnhaften Architekten ausgeschrieben wird und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten mit 8000 M auf das Budget des Gewerbemuseums (Sp.B. 117), gegen deren Nachbewilligung die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat. Der Senat beauftragt die Behörde für das Gewerbemuseum hierfür im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, das Erforderliche zu veranlassen und demnächst weiter zu berichten. Er ersucht die Bürgerschaft, diesem Beschlusse beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In ihrem Berichte vom 20. Februar 1914 hat die Behörde für das Gewerbemuseum unter näherer Darlegung der Gründe beantragt, die Sammlungen und Ausstellungen von den übrigen Abteilungen des Museums (Kunstgewerbeschule, Entwurfsbureau und Bibliothek) zu trennen und zu dem Zwecke die Stelle des I. Assistenten in die eines Direktors umzuwandeln (Verhdlg. 1914 S. 278). Der Senat stimmte dem Antrage zu; die Bürgerschaft beschloß indessen vorab die Niederlegung einer Kommission zur Prüfung der Folgen und der Kosten, die dadurch entstehen würden, und ersuchte zugleich den Senat, die Behörde mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines neuen Organisationsplans für die Kunstgewerbeschule zu beauftragen (Verhdlg. S. 296). Nachdem der Behörde inzwischen mitgeteilt ist, daß die Kommission der Bürgerschaft empfehlen wird, auch ihrerseits die Vorlage zu genehmigen, beehrt sich die Behörde dem ihr erteilten Auftrage gemäß das Nachstehende zu berichten:

Zunächst bemerkt die Behörde, daß, während von ihr als in erster Linie dringlich die innere Trennung der betreffenden Abteilungen beantragt ist, im Laufe der Verhandlungen von den verschiedensten Seiten auch die weitere räumliche Trennung angeregt wurde, und diese von ihr ebenso als erforderlich bezeichnet werden muß. Schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es ein unleidlicher Zustand, daß im Hauptgebäude an der Kaiserstraße für den Unterricht nur ein Zimmer, der sog. Aktfaal im zweiten Obergeschoß, verfügbar ist, und dagegen die übrigen Klassen in einigen zurzeit ganz ungenügenden Räumen des früheren alten Wohnhauses am Wall 112 haben untergebracht werden müssen. Unumgänglich nötig ist die räumliche Trennung und die Errichtung eines besonderen Schulhauses jedenfalls dann, wenn die

nicht mehr aufschiebbare Erweiterung des kunstgewerblichen Unterrichts ins Auge gefaßt wird. Die Schule umfaßt gegenwärtig 19 Klassen, wofür nur 7 Räume zur Verfügung stehen, so daß täglich wiederholt eine Benutzung derselben Räume durch andere Klassen stattfinden muß, wodurch, wie bei Zeichenklassen auf der Hand liegt, ein geregelter Unterricht mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist.

I. Schon vor mehreren Jahren hat die Gewerbekammer auf eine Anfrage der Behörde sich wie folgt geäußert: „Die Schule bedarf unzweifelhaft eines weiteren Ausbaues. Die Kunstgewerbeschule soll dem Handwerk tüchtige, künstlerisch und praktisch ausgebildete junge Kräfte liefern, die nach Durchgang durch die Schule das Handwerk befruchten, indem sie anregend und unterstützend einwirken. Deshalb muß vor allem der Abend- und vielleicht auch der Sonntagsunterricht wie in anderen Städten eingeführt werden, damit die Gesellen, die am Tage durch ihren Beruf dem Unterrichte entzogen sind, Gelegenheit bekommen, sich in den Freistunden weiterzubilden. Gegenwärtig besuchen diese Leute zum Teil die freiwilligen Kurse der Pflichtfortbildungsschule, von deren Lehrern aber nicht eine so gründliche künstlerische Ausbildung verlangt wird, wie von den Lehrern an einer Kunstgewerbeschule. Ein Beweis für die Notwendigkeit eines allgemeinen kunstgewerblichen Abendunterrichts ist der schon jetzt große Andrang in der Praxis tätiger Leute zum Abendakt. Es sind dies meistens solche, die sich nicht monatelang ausschließlich einem Schulbesuch widmen können, sondern die darauf angewiesen sind, ihren Unterhalt zu verdienen. Gerade für solche, die in der Praxis stehen, ist das Altzeichnen von hohem Wert, zumal wenn es zugleich mit praktischem handwerklichen Unterricht auf künstlerischer Grundlage geübt wird. Auch würde der Abend- oder Sonntagsunterricht dem Tagesunterricht keinen Abbruch tun, im Gegenteil würde mancher Teilnehmer am Abendunterricht bestrebt sein, später auch am Tagesunterricht teilzunehmen, um seine erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Daß die Lehrpläne und die einzelnen Fächer weiter auszubilden sind, ist eine natürliche Folge. Haben wir doch außer Tischlern, Malern und Bildhauern noch andere mächtige Gewerbszweige, für die eine weitere Ausbildung wünschenswert ist, z. B. Buchdrucker, Lithographen, Kunstschlosser, Silberzeichner, Graveure, Zeichner für Linoleum und Fliesen, Glasmaler usw.“

Und der Direktor des Gewerbemuseums hat im Jahresbericht 1913 darüber u. a. bemerkt (Verhdlg. S. 1193): „Die Schule hat auch im Berichtsjahr weder an Unterrichts- und Übungsstoff noch an Raum und an Schulmitteln die seit Jahren angestrebte Erweiterung erfahren. Der Besuch ist dabei ein stetig wachsender und macht die Frage der Verbesserung der Schulverhältnisse immer brennender. Der Schule fehlen die genügend ausgebaute allgemeine Abteilung (Naturstudium, technische Übungen, geschmackliche und fachwissenschaftliche Übungen) und eine genügend ausgebaute Fachabteilung (Entwurfsklassen und Werkstättenunterricht). An andern Schulen gemessen, ist die Bremer Schule um viele Jahre zurück. Jene lassen erkennen, wie städtische und staatliche Behörden und Schulverwaltungen über die geschmackliche und technische Ausbildung des künftigen Kunsthandwerkerstandes denken, angeregt durch das wachsende Interesse des Auslandes an deutscher Qualitätsarbeit und angeregt durch die Hinweise deutscher Volkswirtschaftler auf dieses ausländische Interesse an deutschem Export des Kunstgewerbes, auch angeregt durch das lebhafteste Interesse, das deutsche große kunstgewerbliche Fachverbände der Schulfrage deshalb widmen. Dasselbe Interesse ist wohl auch in Bremen rege, konnte aber bisher an der Schule des Gewerbemuseums noch nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Verwirklichung eines neuerdings ausgearbeiteten Programms zur Verlegung und Erweiterung der Schule würde diese wieder in die Reihe ihrer modernen Schwesteranstalten rücken.“

Indem die Behörde für das Gewerbemuseum die vorstehenden Äußerungen für durchaus zutreffend erachtet, hält sie es für dringend geboten, daß, ebenso wie anderswo die Errichtung, Erhaltung und Ausbildung kunstgewerblicher Schulen für eine wichtige Aufgabe des Staates angesehen wird, auch die bremischen Gewerbetreibenden die Möglichkeit haben, in Bremen selbst den nötigen Unterricht zu

bekommen
mehr un
und den
ist, den
künstler
mehr B
ständig
Die folg
Es ist n
anzuseh
klassen ei
die Zeich
Zeichner
Staatsleh

Sommer
Winterse
Sommer
Winterse
Sommer
Winterse
Sommer
Winterse
Sommer
Winterse

bekommen und sich nicht an auswärtige Bildungsanstalten wenden zu müssen. Um so mehr muß dies der Fall sein, als Bremen mit seinen Schätzen alter Handwerkskunst und den hervorragenden Denkmälern aus älterer und neuerer Zeit besonders geeignet ist, den Unterricht in den in Betracht kommenden Lehrfächern und überhaupt die künstlerische Geschmacksentwicklung zu fördern. Diese Erkenntnis hat sich immer mehr Bahn gebrochen, wie denn in den letzten fünf Jahren die Zahl der Schüler ständig gestiegen ist und die belegten Fächer sich fast auf das Doppelte vermehrt haben. Die folgende Aufstellung über die letzten fünf Jahre vorm Kriege ergibt darüber näheres. Es ist nach Mitteilungen aus den gewerblichen und sonst beteiligten Kreisen als sicher anzunehmen, daß, wenn der Tagesunterricht erweitert wird und die nötigen Abendklassen eingerichtet werden, die Zunahme noch bedeutend steigen wird. Namentlich werden die Zeichner der Silberwarenfabriken, die Drucker und Lithographen, die jüngeren Zeichner der Architekturbureaus, die Kunstgewerbegehilfen, die Schüler der technischen Staatslehranstalten den Abendunterricht gern besuchen.

	Vollschüler	Hospitanten	Abend- unterricht	Belegte Fächer	Gesamt- Schulbesuch
Sommersemester 1909	15	38	—	111	53
Wintersemester 1909/10 . . .	45	63	—	289	108
Sommersemester 1910	24	30	—	147	54
Wintersemester 1910/11 . . .	46	68	—	308	114
Sommersemester 1911	32	34	—	184	66
Wintersemester 1911/12 . . .	52	49	—	330	101
Sommersemester 1912	39	24	—	221	63
Wintersemester 1912/13 . . .	67	34	—	417	101
Sommersemester 1913	59	18	—	315	77
Wintersemester 1913/14 . . .	81	41	25	569	147

Was nun den Lehrplan betrifft, so ist dieser gegenwärtig nach dem letzten Jahresbericht des Direktors (Verhdlg. 1916 S. 422/24) der folgende:

Sommerhalbjahr.

Lehrfächer	Stunden		Erklärungen
	Vortrag	Übungen	
1 Decorative Malerei	—	24	Entwerfen von dekorativen Malereien für gegebene Innen- und Außenarchitekturen. Durchbildung bis zur natürlichen Größe und Ausführung in dieser.
2 Graphik, Schriftübung	—	10	Graphische Entwürfe: Schrift, Plakat, Buchschmuck und ähnliches.
3 Naturstudien (Zeichnen und Malen)	—	7	Darstellung von Naturformen aus dem Pflanzen- und Tierreiche in allen Techniken.
4 Ornamentales Entwerfen	—	7	Entwerfen von Flächenmustern und kunstgewerblichen Gegenständen.
5 Perspektive, Schattenlehre	für Anfänger 4	für Fortgeschr. 4	Für „Anfänger“ konstruktive Perspektive nebst perspektivischer Schattenlehre nach Vortrag und Skizzen an der Wandtafel. Für „Fortgeschrittene“ schließen sich als Erweiterung des oben erwähnten Lehrganges Übungen in der Konstruktion namentlich ganzer Innenräume, äußerer Architektur, Gärten usw. an, sowie freie Perspektive.
6 Architektonisches Entwerfen (Einzelmöbel und Werkzeichnung)	—	8	Entwerfen von Einzelmöbeln und Anfertigung von Werkzeichnungen nach diesen Entwürfen.
7 Architektonisches Aufnehmen	—	4	Gegenstände der kunstgewerblichen Sammlungen werden unter Berücksichtigung von Stilbegriffen aufgenommen und geometrisch dargestellt.
8 Raumkunt. Entwerfen für Metallarbeiten	—	7	An Hand von Bauprogrammen werden Innenräume, Möbel, kleinere Architekturhüte und Hausgärten entworfen und technisch sowie materiell dargestellt.
9 Anatomie	1	—	Vorträge über Anatomie mit Demonstrationen für Anfänger im Figürlichen.
10 Alt	—	3	Zeichnen nach lebendem Modell. Befähigungsnachweis.
11 Modellieren, Holzschnitzen, Lederarbeiten, Metallarbeiten	—	21	Plastische Übungen nach der Natur und nach selbstgefertigten Entwürfen in Ton und Plastelin, Ausführung in Holz, Metall und Leder. Voraussetzung ist: Beherrschung der unter 3 und 4 gelehrten Fächer.
12 Keramik	—	20	Entwerfen von einfachen keramischen Gegenständen und Ausführung an der Drehscheibe, Glazieren und Brennen, sowie Modellieren nach der Natur für keramische Ausführung.
13 Stillleben. Landschaftsstudien	—	5 5	Skizzier- und Malübungen in verschiedenen Techniken, Innenräume, Einzelgegenstände, Landschaft.
14 Figurenmalen	—	4	Alte und Köstlichkeiten werden vom dekorativ-malerischen Standpunkte aus dargestellt.
15 Plastisches Entwerfen	—	14	Herstellung plastischer Entwürfe und Ausführung in Holz, Stein, Metall u. nach Pflanzen- und Tiermotiven und der menschlichen Figur, Skizzieren von Naturformen.
16 Altmodellieren	—	7	Studien nach dem lebenden Modell.
17 Pinselübungen	—	4	Form- und Farbübungen als Vorübung und Ergänzung zu der dekorativen Malerei.
18 Allgemeiner Zeichenjaal (Abendunterricht)	—	8	Klassen für ornamentales Entwerfen, Naturstudien und Übungen in allen Techniken der Darstellung.
19 Architektonisches Entwerfen und Perspektive (Abendunterricht)	—	4	Freie und konstruktive Perspektive nebst Schattenlehre nach Vortrag und Skizzen an der Wandtafel. Entwerfen von Einzelmöbeln und Anfertigen von Werkzeichnungen.

Lehrfächer		Stunden		Erklärungen
1	Perspektive und Schattenlehre	für Anfänger 4	für Fortgeschr. 4	
2	Architektonisches Aufnehmen	—	4	Konstruktion von Innenräumen, äußerer Architektur, Gärten usw. und freie Perspektive. Voraussetzung: Beherrschung der Übungen unter Nr. 22.
3	Architektonisches Entwerfen (1. Jahrgang)	—	8	Gegenstände der kunstgewerblichen Sammlungen werden unter Berücksichtigung von Stilbegriffen aufgenommen und geometrisch dargestellt.
4	Raumkunst, architektonisches Entwerfen (2. Jahrgang)	—	7	Entwerfen von Einzelmöbeln und einfacher Einrichtungen, Anfertigung von Werkzeichnungen dazu. Entwerfen von Innenräumen, reicheren Einzelmöbeln, kleineren Architekturen usw. und Hausgärten. Voraussetzung: Beherrschung der Übungen unter Nr. 22, 2 und 3.

Erklärungen

Zeichnungslehre

	Lehrfächer	Eth.	Erklärungen
Architektur	1 Perspektive und Schattenlehre für Fortgeschrittene	4	Konstruktion von Innenräumen, äußerer Architektur, Gärten usw. und freie Perspektive. Voraussetzung: Beherrschung der Übungen unter Nr. 22.
	2 Architektonisches Aufnehmen	4	Gegenstände der fünfgeordneten Sammlungen werden unter Berücksichtigung von Stilbegriffen aufgenommen und geometrisch dargestellt.
	3 Architektonisches Entwerfen (1. Jahrgang)	8	Entwerfen von Einzelobjekten und einfacher Einrichtungen, Ausfertigung von Zeichnungen dazu.
	4 Raumkunst, architektonisches Entwerfen (2. Jahrgang)	7	Entwerfen von Innenräumen, reicheren Einzelobjekten, kleineren Architekturstudien und Hausgärten. Voraussetzung: Beherrschung der Übungen unter Nr. 22, 2 und 3.
	5 Entwerfen für Metallarbeiten	14	Entwerfen von Arbeiten in edlen und unedlen Metallen. Klasse für Schlosser, Silberwarenschneider, Gold- und Silberschmiede, Juweliere.
	6 Pinselübung und Maltechniken	4	Form- und Farbübungen als Vorübung und Ergänzung für alle malerischen Fächer, besonders für Fach 15.
	7 Schriftübung	3	Schriftübungen in allen Techniken und für alle Fächer.
	8 Graphisches Entwerfen und graphische Techniken	7	Entwerfen für Buchdruck, Geschäftsbriefe, Plakate. Übung in Holzschnitt, Steinzeichnen, Einleumtschnitt, Radierung und im Darstellen für mechanische Vertriebsverfahren. Belegen von Fach 7 gleichzeitig oder vorher.
Malerei	9 Naturstudium, pflanzlich	7	Darstellen von Naturformen aus dem Pflanzen- und Tierreich.
	10 Naturstudium, zoologisch	5	Zeichnerische und malerische Skizzenübungen und Einzelstudien im Freien.
	11 Naturstudium, landschaftlich	5	Zeichnerische und malerische Skizzenübungen und Einzelstudien im Innenraum (Winterhalbjahr).
	12 Stilleben und Inneres	4	Studien nach dem lebenden Modell, Einzelstudien und Bewegungsstudien. Vorbereitungsausschuss: Fach 23.
	13 Aktstudien und figürliches Zeichnen	4	Alte und moderne Figuren werden vom dekorativ-malerischen Standpunkt aus dargestellt. Vorbereitungsausschuss: Fach 23 und 13.
	14 Figurenmalen	24	Entwerfen von dekorativen Malereien für gegebene Innen- und Außenarchitektur usw. Vorbereitung: Anfänger belegen Fach 9, 10 und 16.
	15 Dekorative Malerei	14	Entwerfen von Flächenmustern und kunstgewerblichen Gegenständen. Vorbereitung: Belegen von Fach 9 und 10.
	16 Ornamentales Entwerfen	14	Darstellen von Modellformen und von Modellzeichnungen in allen Techniken. Vorbereitung: Belegen von Fach 8.
	17 Mode-Zeichnen	21	Plastische Vorübungen in Ton und Plastilin; Gipsfiguren; Naturstudien; Übungen in Holz, Metall, Leder. Vorbereitung: Belegen der Fächer 9, 10, 16 und 21.
	18 Modellieren, Holzschneiden, Metall- und Lederarbeiten	7	Studien nach dem lebenden Modell. Vorbereitungsausschuss: Fach 23.
	19 Altmodellieren	15	Entwürfe und Ausführung für bzw. in Holz, Stein, Metall nach eigenen Studien von Pflanzen- und Tiermotiven und dem Leben der menschlichen Figur. Vorbereitung: Fach 21. Anfänger belegen die Fächer 8, 9, 16.
Plastik	20 Plastisches Entwerfen	20	Entwerfen von einfachen keramischen Gegenständen und Ausführung an der Drehscheibe, Glasieren und Brennen sowie Modellieren nach der Natur für keramische Ausführung. Wichtig ist, gleichzeitig Fach 18 oder 20 zu belegen.
	21 Keramik	4	Vortrag in konstruktiver Perspektive und Schattenlehre. Übungen nach Skizzen an der Wandtafel.
Vortrag	22 Perspektive und Schattenlehre mit Übungen	1	Vorträge und Demonstrationen über vergleichende Anatomie.
	23 Anatomie	2	Die Kunst der Anatomie.
	24 Kunstgeschichte	8	Klassen für allgemeines Entwerfen, Naturstudien und Übungen in allen Techniken des Darstellens für Kunsthandwerker und Zeichner der Praxis.
Abendunterricht	25 Allgemeiner Zeichenaal	4	Freie und konstruktive Perspektive nebst Schattenlehre nach Vortrag und Skizzen an der Wandtafel. Entwerfen von Einzelobjekten und Aufarbeiten von Zeichnungen; Klasse für Kunsthandwerker und Zeichner der Praxis.
	26 Architektonisches Entwerfen und Perspektive		

Die Erweiterung des Unterrichts muß bei diesen Lehrfächern hauptsächlich darin bestehen, daß erstens derselbe sich in allgemeinen Unterricht und in Fachunterricht teilt, und daß sodann in der allgemeinen Abteilung alle Vorübungen in ausreichendem Maße derart zu treiben sind, daß in der Fachabteilung die fraglichen Übungen mit der nötigen Reife beginnen und abgeschlossen werden können. Unter Vorübungen sind zu verstehen:

die pflanzlichen, zoologischen, landschaftlichen und figürlichen Naturstudien,
das Darstellen von Kunstformen, z. B. Stilleben, Innenräume, Architekturen,
freie und konstruktive Perspektiven,
alle Techniken im Zeichnen, Malen und mit fachlichen Werkzeugen,
die Vorträge in Kunstgeschichte, Stillehre, Materialkunde, Anatomie, Musterbuch, Berechnungsweise, Gewerbegeschichte.

Die übrigen Fächer sind fachliche Studien.

Sodann muß zur erfolgreichen Durchführung dieser Übungen eine Vermehrung der vorhandenen Fächer und der gegenwärtigen Stunden erfolgen. Eine solche Erweiterung hat in den letzten Jahren gegenüber dem früheren Lehrplan in der Stundenzahl bereits begonnen, soweit es die verfügbaren Mittel und Kräfte zuließen. Dies entspricht aber nicht dem dargelegten Erfordernis, auch sind die bisher vorhandenen Lehrkräfte und Lehrmittel dazu nicht länger ausreichend, wenn nicht eine nachteilige Überanstrengung eintreten soll. So hat u. a. der Direktor selbst im Interesse des Unterrichts immer mehr Lehrtätigkeit übernommen, was mit den in erster Linie von ihm wahrzunehmenden Verwaltungsgeschäften und sonst an ihn herantretenden Angelegenheiten auf die Dauer nicht vereinbar ist. Es müssen daher zu den bisherigen Lehrfächern noch eine größere Zahl Stunden und eine Reihe neuer Lehrfächer hinzutreten, wobei es hinsichtlich der Zumeßung der Stunden dem Schüler nach Benehmen mit dem Direktor überlassen bleibt, diejenigen Fächer und Stunden zu belegen, die für sein Fachstudium erforderlich sind.

Perspektive und
Architektonisches A
G

Entwerfen für Me
Pinselführung und
Schriftführung
Graphisches Entwer
Naturstudium pflan
zoolog
land

Stilleben
Altstizieren
Figurenmalen
Decorative Malerei
Ornamentales Ent
Modellieren
Modellieren usw.
Altmodellieren
Plastisches Entwerfe
Keramit
Perspektive II
Anatomie
Kunstgeschichte
Abendunterricht

Lehrkräfte
nötigen

Hiernach ergibt sich der folgende neue Lehrplan.

Lehrfächer	Jetzige Stunden	Künftige Stunden	Neu hinzukommende Fächer
Perspektive und Schattenlehre I	4	4	
Architektonisches Aufnehmen	4	4	
" Entwerfen 1. Jahr	8	8	
" " 2. Jahr	7	24	
Entwerfen für Metallarbeiten	14	24	
Pinselführung und Maltechnik	4	4	
Schriftübung	3	3	
Graphisches Entwerfen	7	24	
Naturstudium pflanzl.	7	14	
" " zoolog.	5	5	
" " landschaftl.	4	4	
Stillleben	3	7	
Aktfizzieren	4	4	
Figurenmalen	24	24	
Dekorative Malerei	14	24	
Ornamentales Entwerfen	14	24	
Modezeichnen	21	24	
Modellieren usw. usw.	7	7	
Aktmodellieren	15	24	
Plastisches Entwerfen	20	24	
Keramik	4	4	
Perspektive II	1	2	
Anatomie	2	2	
Kunstgeschichte	12	16	
Abendunterricht			
		4	Kopfzeichnen
		8	Photographie
		2	Stillehre (u. Geschichte d. Kunstgewerbes)
		2	Übungen dazu
		1	Materialkunde und Technik
		1	Anschlagwesen
		1	Musterziehung usw.
		1	Literaturgeschichte
		1	Bibliotheksfunde
		1	Methodik
	208	326	

Im ganzen kommen 118 Mehrstunden in Betracht. Hierfür würden einige Lehrkräfte — es sind jetzt nur 9 vorhanden — neu anzustellen sein, wofür die nötigen Anträge vorbehalten bleiben.

II. Es bedarf wohl keiner besonderen Darlegung, daß ein so erweiterter Unterricht, zumal wenn er den heutigen Anforderungen entsprechen soll, in den oben näher angegebenen, fast durchweg mangelhaften und schlecht belichteten Räumen nicht eingerichtet werden kann, und daß daher die Schaffung eines eigenen Schulhauses, mit anderen Worten ein Neubau für die Kunstgewerbeschule erforderlich ist. Hinzu kommt, daß es für die Sammlungen dringend erwünscht ist, die jetzt im Gebäude an der Kaiserstraße von Schule, Entwurfsbureau und Bibliothek benutzten Räume mit überwiesen zu erhalten, da die Sammlungsräume im Hause Ostertorstraße Nr. 26 schon wegen ihrer getrennten Lage auf die Dauer unbrauchbar sind. Es ist erwogen worden, ob es sich mehr empfehle, die Schule ganz in das Gebäude an der Kaiserstraße zu legen und dagegen für die Sammlungen und Ausstellungen ein neues Museumsgebäude zu errichten. Die Behörde kann dies aber nicht empfehlen, da abgesehen von den hierfür erforderlichen beträchtlichen Umbaukosten des jetzigen Gebäudes das für Zeichenklassen unbedingt erforderliche Nord- oder Nordostlicht darin nicht beschafft werden kann und die Einrichtung eines Gartens zum Naturstudium dabei nicht möglich ist. Andererseits darf angenommen werden, daß, wenn jetzt das zweite Obergeschoß im Gebäude an der Kaiserstraße den Sammlungen mit überwiesen wird und, falls es demnächst erforderlich werden sollte, eine Erweiterung desselben stattfindet, ein Neubau des Museums für absehbare Zeit nicht in Frage kommt. Von vornherein ist nun hervorzuheben, daß für die Kunstgewerbeschule nicht wie in anderen größeren Städten, u. a. Hamburg, Berlin, Stuttgart, Dresden, ein Prachtbau in Frage kommen kann, sondern daß es sich nur darum handelt, ein für die Zwecke des kunstgewerblichen Unterrichts geeignetes, den heutigen Anforderungen und den bremischen Verhältnissen entsprechendes Schulhaus herzustellen. Das für den Neubau vom Direktor des Gewerbemuseums im Benehmen mit dem Hochbauamt II entworfene Programm ist beigelegt. Darin sind die Kosten überschläglich auf 350 000 M berechnet. Die Behörde empfiehlt im Einvernehmen mit der Baudeputation für das Bauprojekt auf Grund des beigelegten Bauprogramms einen Wettbewerb unter den in Bremen wohnhaften Architekten auszuschreiben, womit zugleich einem dringenden Wunsche der Beteiligten besonders in der gegenwärtigen Zeit entgegengekommen würde. Die Kosten hierfür sind im Programm auf 8000 M veranschlagt. Übrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß während des Krieges an die Bauausführung selbst nicht gedacht ist.

III. Wegen eines Platzes für den Neubau hat sich die Behörde schon vor längerer Zeit an die Deputation für die Stadterweiterung gewandt und mit dieser verhandelt. Gegen mehrere von ihr aufgegebenen Plätze sind von anderen Verwaltungen Einwendungen erhoben, einige andere Plätze waren zu teuer oder zu weit abgelegen. Dagegen hält die Behörde für sehr geeignet das dem Staate gehörige Areal am Wandrahm und an der kleinen Helle neben dem Städtischen Lyzeum (Parzellen 835 und 834), welches nach Berücksichtigung der festgestellten Straßenlinien eine Größe von 3641,6 qm hat und namentlich auch eine genügende Fläche zu Anlagen für das Naturstudium bietet. Die Walldputation, der das Grundstück zum größten Teil überwiesen ist, und die Deputation für die Stadterweiterung haben sich einverstanden erklärt, daß dasselbe zu vorstehendem Zwecke Verwendung findet.

Vorstehendem nach beantragt die Behörde

- 1) die näher angegebene Erweiterung des kunstgewerblichen Unterrichts und den Neubau der Kunstgewerbeschule auf dem bezeichneten Areal am Wandrahm und an der kleinen Helle grundsätzlich zu genehmigen;
- 2) unter Aussetzung des Beschlusses wegen der Bauausführung schon jetzt für das Bauprojekt einen Wettbewerb unter den in Bremen wohnhaften Architekten auszuschreiben und die dafür erforderlichen Kosten mit 8000 M auf das Budget des Gewerbemuseums (Sp.B. 117) nachzubewilligen und

3) die ...
mit ...
vera...

Bremen

Der Neu...
Zubehör bestehend...
Bildhauer, die ...
Kohlenraum; im ...
mit Leerraum, ein ...
schule sowie eine ...
der Lehrmittel w ...
sollen; im Ober ...
Abteilung, für ...
Zeichenlehreklasse ...
Dachgeschoß den ...
zoologische Natur ...
graphischen Unterr ...
sind außerdem d ...
Schülerinnen vorz ...
die höhere Mädche ...
als Ziegelrobbau ...
etwa 350 000 M ...
Raumes angenom ...
den allgemeinen G ...
und 1000 M in ...
Unkosten, insbes ...
zuziehen sein, so ...
beantragen sein u

Bremen,

2. Wahlen zum ...
und Amt...

Durch die ...
5. April 1916 (Ge...

1) die für ...
in den ...
und den ...

2) die Ba ...
auschuss...

3) die für ...
die Gen ...
Gemeind ...
31. Dez

- 3) die Behörde für das Gewerbemuseum zu beauftragen, im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, hierfür das Erforderliche zu veranlassen und demnächst weiter zu berichten.

Bremen, den 29. September 1916.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) **F. Delrichs, Dr.**

(gez.) **E. Schäfer.**

Bauprogramm.

Unteranlage.

Der Neubau soll enthalten: im Untergeschoß eine aus 3 Zimmern und Zubehör bestehende Wohnung für den Hausmeister, 2 größere Arbeitsräume für Bildhauer, die Töpferei und die erforderlichen Nebenräume, ferner Heizung und Kohlenraum; im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, eine geräumige Bibliothek mit Leseraum, ein Entwurfsbureau, die Unterrichtsräume für Architektur und Abend-schule sowie eine Reihe von kleineren Nebenräumen, die sowohl zur Aufbewahrung der Lehrmittel wie auch als Arbeitsräume für die unterrichtenden Lehrer dienen sollen; im Obergeschoß ein Vortragssaal, Unterrichtsräume für die allgemeine Abteilung, für Dekorationsmalerei und Graphik, ferner die Textilkasse und die Zeichenlehrerkasse, endlich wieder eine genügende Zahl von Nebenräumen; im Dachgeschoß den Akt-saal, einen Mal-saal, einen großen Raum für botanische und zoologische Naturstudien mit anschließendem Dachgarten sowie Räume für den photographischen Unterricht und die erforderlichen Nebenräume. In sämtlichen Geschossen sind außerdem die notwendigen Kleiderablagen und Klosetts für Schüler und Schülerinnen vorzusehen. Mit Rücksicht auf die angrenzenden staatlichen Bauten, die höhere Mädchenschule und die Hauptfeuerwache, wird auch der geplante Neubau als Ziegelrohbau zu errichten sein. Nach überschläglicher Berechnung wird der Bau etwa 350 000 M kosten, wobei ein Einheitsfuß von 20 M für 1 cbm umbauten Raumes angenommen ist. Unter Zugrundelegung dieser Bau-summe werden nach den allgemeinen Grundätzen für das Wettbewerbswesen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M in Aussicht zu nehmen sein. Für etwaige Anläufe und sonstige Unkosten, insbesondere für Honorierung der Preisrichter werden 3000 M vor-zusehen sein, so daß als Kosten für den Wettbewerb im ganzen 8000 M zu beantragen sein würden.

Bremen, den 24. Juli 1916.

(gez.) **E. Kleinbempel.**

(gez.) **Knop.**

2. Wahlen zum Kreistage und Kreisausschüsse, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Durch die Gesetze vom 28. November 1915 (Gesetzbl. S. 273) und 5. April 1916 (Gesetzbl. S. 130) ist wegen der Kriegslage bestimmt worden, daß

- 1) die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in den Kreistag gewählten Vertreter erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 ausscheiden;
- 2) die Wahlperiode der gegenwärtigen gewählten Mitglieder des Kreisausschusses um ein Jahr verlängert wird;
- 3) die für die Zeit bis 31. Dezember 1915 und 31. Dezember 1918 in die Gemeindeausschüsse der Landgemeinden gewählten Vertreter der Gemeindeangehörigen erst mit dem 31. Dezember 1916 und dem 31. Dezember 1919 ausscheiden;